



## Hinweise für die Erstellung von Feuerwehrplänen

1. Unsere Feuerwehrpläne sind ausschließlich gemäß DIN 14095 zu erstellen.
2. Die Objektnummer bei Gebäuden mit Brandmeldeanlagen (BMA) ist immer die Nummer die in der Integrierten Leitstelle als Objektnummer (BMA-Nr.) hinterlegt ist. Bei Gebäuden ohne BMA ist die Nummer bei der Feuerwehr Heilbronn zu erfragen.
3. Nach Fertigstellung des Entwurfes ist dieser zur Korrektur an die Feuerwehr Heilbronn zu senden. Dies kann entweder als Papierabzug oder als .pdf per E-Mail erfolgen.
4. Nachfolgende Ausfertigungen werden nach der Entwurfsdurchsicht und Freigabe benötigt:
  - 2-fach gedruckt (1x wetterfest und 1 x in reiner Papierform) im Format DIN A3 gefaltet auf DIN A4.
  - Einmal in digitaler Form, am besten im .pdf-Format als Einzelpläne auf CD oder direkt per Email an die Adresse des Sachbearbeiters (**keine .zip-Datei !**).
  - eine zusätzliche, wetterfeste Ausfertigung mit Ordner ist bei der Brandmeldezentrale bzw. beim FIZ zu hinterlegen (wenn vorhanden).
  - Die gedruckten Ausfertigungen für uns brauchen nicht in einem Ordner geschickt zu werden, da die Pläne in eine vorhandene Einsatzmappe bei uns eingefügt werden.
5. Bei den Plänen gehen wir davon aus, dass die brandschutztechnischen Abschlüsse, sowie sie in den Plänen eingezeichnet sind bzw. in der Baugenehmigung / im Gutachten gefordert waren, auch vor Ort kontrolliert wurden und tatsächlich vorhanden sind.
6. Wenn der gesamte Feuerwehrplan von uns schon einmal abgenommen / überprüft worden ist, brauchen kleine Änderungen bei uns nicht mehr vorgelegt werden, außer es handelt sich um wesentliche Um- / An- oder Ausbauten.
7. Wir machen darauf aufmerksam, dass nach der DIN 14095 die vorhandenen Feuerwehrpläne alle 2 Jahre überprüft bzw. nach baulichen Änderungen aktualisiert werden müssen.
8. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.